Coalition suisse pour la diversité culturelle
Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt
Coalizione svizzera per la diversità culturale
Coaliziun svizra per la diversitad culturala

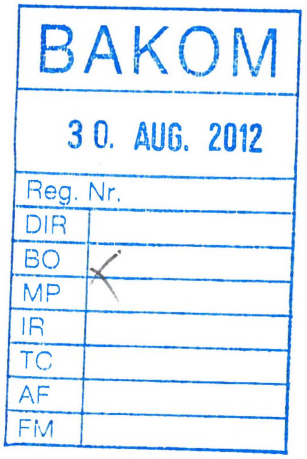

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Abt. Radio und Fernsehen
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel

Zürich, den 29. August 2012

Vernehmlassung Teilrevision RTVG 2012

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt vereinigt gegen 60 Verbände und Einzelpersönlichkeiten des Kulturbereichs. Sie wurde im Vorfeld der *Unesco-Konvention über die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen* gegründet, begleitete den Schweizer Beitritt und die Ratifizierung der Konvention und verteidigt deren Ziele durch die Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der kulturellen Vielfalt in der Schweiz und im internationalen Austausch, durch politische Interventionen und die Sensibilisierung der Bevölkerung.

Im Tagungsbericht »Kulturelle Vielfalt – mehr als ein Slogan« hat die Koalition 2009 zu Handen der Behörden eine Reihe von Vorschlägen zur Umsetzung der Ziele der Konvention erarbeitet, darunter auch für den Bereich der Medien und des Films.

Das Thema der – gefährdeten – Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist namentlich im Bereich von Radio und Fernsehen zentral und hoch aktuell, dabei ganz besonders der Aspekt des von der Öffentlichen Hand bzw. durch Gebühren finanzierten Service Public, ohne den eine Vielfalt von kulturellem Schaffen im Bereich der Musik, der Literatur, des Theaters, des Films und anderer audiovisuellen Medien angesichts der globalen Marktkräfte kaum mehr zu denken ist.

Medienpolitik ist im Wesentlichen Kulturpolitik, nicht nur, wo das Gemeinwesen knappe Güter (Frequenzen) verwaltet, sondern gerade auch, wenn der Souverän regulatorisch in die Märkte eingreift oder bei der Finanzierung des öffentlichen Rundfunkwesens eigene kulturelle Intentionen entwickelt, die aus der Sicht des Neoliberalismus und des Freihandels heute als marktverzerrend in Frage gestellt werden.

Weil also **die Koalition** genuin sich bestimmungsgemäss mit den Entwicklungen im Bereich von Radio und Fernsehen beschäftigt (der vormalige Präsident der SRG und heutige Präsident der Unesco-Kommission war einer der Promotoren ihrer Gründung und die SRG ist Mitglied der Koalition), nehmen wir hiermit, obwohl nicht eingeladen, zum Vorentwurf Stellung, *mit dem Ersuchen, künftig bei medienpolitischen Geschäften dieser Bedeutung ebenfalls konsultiert zu werden.*

Generell möchten wir unterstreichen, dass wir jeden praktikablen Weg unterstützen, auf dem der Service Public gestärkt und Radio und Fernsehen als kreative Produktionsstätte und Diffusionsorgane einer *Vielfalt von kulturellen Ausdrucksformen in unserem Land* gefördert und ausgebaut werden kann und auf dem der Austausch mit der Welt angeregt wird.
Dazu gehören auch die lokalen Radios und Fernsehkanäle, die, soweit sie Gebührenanteile erhalten, auch auf ihren Beitrag an die Angebots- und Themenvielfalt zu verpflichten sind und deren Aktivitäten auch regelmässig auf die Erfüllung der Konzessionen zu überprüfen wären.

Gebührenmodell. Wir teilen die Positionen, die Ihnen Suisseculture in ihrer Stellungnahme darlegt. Die Notwendigkeit einer Änderung des Gebührenmodells ist evident und die Schweiz ist darin ja keineswegs Pionierin.

Vielfalt. Unterstreichen möchten wir, dass aus kultureller und künstlerischer Sicht unter *Vielfalt* nicht einfach eine Vielzahl von wetteifernden Kanälen verstanden werden darf, die alle nach dem gleichen Markterfolg streben, sondern die *Widerspiegelung einer Vielfalt des wirklichen kulturellen Lebens,* das auch aus jenem aller Minoritäten und der Migrationskulturen besteht.

Dies ist insbesondere auch die Aufgabe der lokalen Programme, die, wie es in Bern Radio Rabe, in Zürich Radio Lora tun, kulturell zu animieren und zu vermitteln hätten.

Dieser Aspekt fehlt leider ganz im vorliegenden Entwurf, und es bleibt uns nur die Hoffnung, dass das Parlament hier am lange schon unbefriedigenden RTVG Korrekturen vornimmt.

Was die Streichung von Artikel 44, Abs.1 Bst. g anbelangt, so lehnen wir diese entschieden ab: Es gibt keinen Grund, an die **Vielfalt des »übrigen publizistischen Angebots«** weniger hohe Anforderungen zu stellen wie an die übrigen Tätigkeitsbereiche.

Wir ersuchen Sie, diese unsere Anliegen, sowie die Punkte, die in der Stellungnahme von Suisseculture erläutert sind, bei der Redaktion zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt

Beat Santschi
Präsident